



Taxen im CVJM Jugendhaus Zürich-Altstetten

Die aufgeführten Mindesttaxen gelten jeweils pro Gruppe.

Kinder und Erwachsene bezahlen den gleichen Preis.

- Preise pro Nacht ab 1.1.2026**
- bis 20 Pers.: CHF 400.-
 - 21-25 Pers.: CHF 450.-
 - 26-30 Pers.: CHF 550.-
 - 31-38 Pers.: CHF 650.-

- Spezialpreis: Freitagabend bis Sonntag (2 Nächte):**
- bis 20 Pers.: CHF 600.-
 - 21-25 Pers.: CHF 750.-
 - 26-30 Pers.: CHF 950.-
 - 31-38 Pers.: CHF 1100.-

Rabatt für Cevi-Gruppen/-Anlass CHF 50.- / Nacht

Hinweis zur Reinigung Im Normalfall und bis 3 Nächte geben Sie das Haus gereinigt zurück

Ab 4 Nächten oder auf Wunsch übergeben Sie das Haus besenrein und zahlen CHF 300.- für die Endreinigung

Nebenkosten In den aufgeführten Preisen sind alle Taxen für Strom, Warmwasser, etc. enthalten.

- Absagen**
- Bis zu einem halben Jahr im Voraus ist die Annullierung kostenlos.
 - Bis zu 3 Monate vor dem Termin verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von CHF 200.— pro Nacht.
 - Bei einer Absage weniger als 3 Monate vorher verrechnen wir den vollständigen vereinbarten Mietbetrag.
 - Falls das Haus für den besagten Zeitraum weitervermietet werden kann, entstehen keine Kosten.

Schäden Schäden an Mobiliar, Einrichtungen, Fenster etc. werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt, fehlendes und kaputtes Geschirr gemäss spezieller Preisliste.

Hinweis Aufstellen von Zelten nur mit vorgängiger Bewilligung der Verwaltung erlaubt.

Rechnung und Bezahlung Die Rechnung ist bei der Hausrückgabe in bar oder per TWINT zu bezahlen. Ausnahmen (Banküberweisung etc.) sind vorgängig bei der Reservation abzusprechen.

Vermietung Cevi Zürich • Sihlstr. 33 • 8001 Zürich •
www.cevizuerich.ch/ferienhaeuser/altstetten
Tel. 044 213 20 57
info@cvjm-haus-altstetten.ch



Benutzungsordnung für Gäste

1. Die Reservation ist erst verbindlich, wenn die vom Mieter unterzeichnete Reservationsbestätigung bei uns eingegangen ist. Den Erhalt der Reservationsbestätigung quittieren wir per Mail.
2. Nehmen Sie 2 Wochen vor Mietbeginn Kontakt mit dem Ihnen zugewiesenen Hausbetreuer Kontakt auf, um den Übergabetermin zu vereinbaren. Andernfalls können wir auf Ihre Termin-/Zeitwünsche nicht mehr eingehen.
3. Das CVJM Jugendhaus dient
 - den Zusammenkünften der verschiedenen Abteilungen des Cevi Zürich-Altstetten/Albisrieden (Anbau und Pavillon).
 - der Freiluftschule der Stadt Zürich (Haupthaus) für Schul- und Projektwochen.
 - anderen Gruppen und Vereinigungen (Haupthaus) für Kurse, Lager, Ferien.
4. Die Spielwiesen stehen folgenden Gruppen mit Priorität zur Verfügung:
 - dem Cevi Altstetten/Albisrieden an den Samstagnachmittagen
 - der Freiluftschule während der Schulzeit
 - den Gästen des Haupthauses während den Ferien und am Wochenende (ausser Samstagnachmittag)
5. **Wichtig: Alle Veranstaltungen sind strikte alkoholfrei durchzuführen. Es sind keine Ausnahmen möglich.**
6. Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu drosseln. Für Konzerte und andere Veranstaltungen mit Lärmemissionen (inkl. Feuerwerk) ist bei der Stadt Zürich eine Bewilligung einzuholen.
7. Der Jugendhausverein haftet nicht für Unfälle in- und ausserhalb des Hauses. Ebenso haftet er nicht für Schäden, welche aufgrund von Feuer, Wasser, Diebstählen oder anderen Ereignissen am Eigentum der Mieter entstehen. Der Abschluss von diesbezüglichen Versicherungen ist Sache der Mieter.
8. Velos, Mofas und Motorräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen zu stellen. Plattenwege und Rasen dürfen auf keinen Fall mit Autos oder anderen Fahrzeugen befahren werden.
9. Nasse Rasen sind zu schonen. Fussballspielen ist nur bei trockenem Rasen erlaubt. Fahren, reiten oder feuern ist auf den Rasen verboten. Spielfeld-Markierungen, Abfälle und Äste sind nach Gebrauch zu entfernen.
10. Die Feuerstelle bei der «Arena» neben dem Haus ist nach der Nutzung aufzuräumen. Schnittholz, Abfälle oder Asche dürfen nicht über die Böschung oder in den Bach geworfen werden.
11. Schlafkissen sind mit mitgebrachten Kissenanzügen zu beziehen. Wolldecken und Kissen dürfen nicht ausserhalb der Schlafräume benützt werden.
12. Essen und Trinken in den Schlafräumen ist nicht erlaubt. Rauchen ist im ganzen Haus untersagt.
13. Beschriftungen, Schmierereien, Nägel und Schrauben werden gegen Rechnung durch vom Jugendhausverein beauftragte Firmen entfernt.
14. Das Haus ist in sauberem Zustand gemäss der abgegebenen Checkliste zurückzugeben.
Ab 4 Nächten ist eine kostenpflichtige Endreinigung (siehe Preisliste) obligatorisch. In diesem Fall ist das Haus Besenrein zurückzugeben.